

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Miet- und Zahlungsbedingungen der Firma Sport Gratz KG, Großdorf 80, 9981 Kals am Großglockner.

## § 1 Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Skiverleih Alpinsport Gratz / Sport Gratz KG, Großdorf 80, 9981 Kals am Großglockner und dem Kunden.

Durch Onlinereservierung bzw. mit seiner Unterschrift am Verleihschein, anerkennt der Kunde diese AGB und erklärt sich mit diesen einverstanden.

## § 2 Allgemeine Mietbedingungen für Wintersportgeräte

### 2.1. Abholung des Verleihartikels

Der Kunde hat zu Identifizierungszwecken im Verleihgeschäft einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein) vorzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie oder ein digitales Foto angefertigt und aufbewahrt wird.

Im Falle einer Onlinereservierung ist zusätzlich die Buchungsbestätigung vorzuweisen.

Die Abholung des Mietgegenstandes kann am Vortag des ersten Miettages ab 15.00 Uhr im Verleihshop erfolgen, ohne dass hierfür Mehrkosten anfallen, d.h. bei Vermietung ab 15.00 Uhr wird der Mietpreis erst ab dem darauf folgenden Kalendertag verrechnet.

### 2.2. Rückgabe des Verleihartikels

Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat grundsätzlich am letzten Tag der vereinbarten Mietperiode vor Geschäftsschluss oder bis 10.00 Uhr des dem letzten Tag der Mietperiode folgenden Tages zu erfolgen.

Bei Rückgabe des Sportgerätes vor 10.00 Uhr wird der laufende Kalendertag nicht berechnet, danach hat der Kunde jedoch den vollen Mietzins für diesen Tag an Skiverleih Alpinsport Gratz / Sport Gratz OG zu bezahlen.

#### 2.2.1. Keine oder Verspätete Rückgabe

Im Falle einer längeren Inanspruchnahme des Mietgegenstandes wird die Differenz zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der reservierten bzw. bezahlten Mietdauer berechnet und ist direkt vor Ort zahlbar.

Im Falle, dass das geliehene Material, aus welchen Gründen auch immer, nicht fristgemäß zurückgestellt wird, wird seitens des Skiverleih Alpinsport Gratz / Sport Gratz OG am 7. Tag der Überfälligkeit automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Kunden erstattet.

### **2.2.2. Vorzeitige Rückgabe**

Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Mietgegenstandes wird die Mietgebühr nicht zurückerstattet.

Wenn das Sportgerät in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird die bezahlte Mietgebühr nicht erstattet.

Bei Verletzung oder Krankheit ist das Sportgerät sofort zurückzustellen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis ab dem Tag der Rückgabe erstattet bzw. nicht verrechnet.

### **2.3. Umtausch**

Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jederzeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen, ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet.

### **2.4. Gebrauch des Verleihartikels / Pflichten des Mieters**

- Der Kunde ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es sorgsam und bestimmungsgemäß, ergo nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen, pfleglich zu benutzen.
- Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet.
- Der Kunde hat Beschädigungen des Mietgegenstandes zu vermeiden und den Mietgegenstand so zu benützen, dass Beschädigungen nicht eintreten.
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert werden. Zu diesem Zweck sollen Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt oder in Ski-safes verwahrt werden. Während der Nacht soll das Sportgerät in einem versperrten Ski-raum oder Depot der Unterkunft oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.
- Mit der Unterschrift auf dem Verleihschein bestätigt der Mieter die Richtigkeit seiner persönlichen Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen.
- Der Mieter darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern bzw. übernimmt der Vermieter für eine eigenmächtige Veränderung der Bindungseinstellung durch den Kunden keinerlei Haftung.
- Das gemietete Sportgerät hat im tauglichen Zustand zurückgestellt zu werden.

## **2.5. Verlust oder Beschädigung des Verleihartikels / Haftung des Mieters**

Bei Verlust, Bruch, schuldhafter Beschädigung oder übergebürlicher Abnutzung durch unsachgemäße Benutzung (z.B. Schäden an den Laufflächen und Kanten von Ski und Snowboards durch Fahren über Steine, gebrochene Stöcke etc.) des Mietgegenstandes, ist der Kunde verpflichtet, den erwachsenen Schaden zu ersetzen.

Der Schaden umfasst die tatsächlichen Reparaturkosten bzw. den Zeitwert des Mietgegenstandes, wenn eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erscheint, also die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.

Bei Verlust, Bruch oder Diebstahl des Verleihartikels, haftet der Entleiher für den vollen Zeitwert.

Das gemietete Material ist, sofern keine Versicherung abgeschlossen wird, nicht versichert.

## **2.6. Versicherung / Haftungsbegrenzung des Entleihers**

Es besteht die Möglichkeit das Verleihmaterial zu versichern.

Dafür wird eine Schutzgebühr von 10% des Mietpreises berechnet.

Zur Schutzgebühr muss bei Verlust, Bruch und Diebstahl ein Selbstbehalt bezahlt werden: In der Höhe von € 450,- bei VIP- Ski oder Snowboard; in der Höhe von € 350,- bei Top- Ski oder Snowboard; in Höhe von € 250,- bei Allround- Ski oder Snowboard; sowie für Boots und Skischuhe in der Höhe von € 150,-.

Bei Diebstahl des Verleihartikels hat der Kunde dies bei der Polizei unverzüglich anzuzeigen, sowie dem Vermieter Meldung zu erstatten!

Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf die Verwendung der Sportgeräte auf gesichertem Pistenareal. Bei Bruch oder Beschädigung des Sportartikels unter Einfluss von Alkohol, ist der volle Versicherungsschutz nicht gewährleistet.

Sollte keine Versicherung abgeschlossen worden sein, so ist bei Verlust, Bruch oder Diebstahl des Verleihartikels vom Kunden der volle Zeitwert an Skiverleih Alpinsport Gratz / Sport Gratz OG zu ersetzen.

## **2.7. Online Reservierung**

Die Reservierung erlangt Gültigkeit mit dem Eingang der Reservierung bzw. für Kunden mit Erhalt der Buchungsbestätigung.

Sollte das reservierte Verleihmaterial nicht abgeholt werden, so wird eine Stornogebühr in der Höhe von 10% des Mietpreises verrechnet.

Persönliche Daten die Sie auf dieser Webseite angeben, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften, ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt.

**2.8. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Verletzungen aller Art!**

### **§ 3 Sonstiges**

3.2. Alle Angaben verstehen sich vorbehaltlich Satz- und Druckfehler

3.3. Die Überschriften, der in diesen Verleihbedingungen enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.